



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel; Weiterentwicklung des Verkehrspolitischen Leitbilds zur Mobilitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt; Stossrichtungen

P130702

Verordnung über umweltfreundliche Verkehrsmittel (VuV)

P201733

Kantonale Volksinitiative «Zämme fahre mir besser!»; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren

P170552

1. Der Regierungsrat nimmt die Stossrichtungen zur künftigen Mobilitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat setzt die Anpassung des § 13 Umweltschutzgesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Der Regierungsrat hebt die Verordnung zur Verkehrsleistungsmessung (SG 780.350) auf. Er erlässt als Ersatz die Verordnung über umweltfreundliche Verkehrsmittel (VuV). Die neue Verordnung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Die im Verkehrspolitischen Leitbild definierten Massnahmen zeigen deutliche positive Wirkungen auf die Verkehrs- und Lebensverhältnisse im Kanton Basel-Stadt. Mit den im Februar 2020 in einer Volksabstimmung beschlossenen Anpassungen des Umweltschutzgesetzes ergreift der Regierungsrat die Gelegenheit, das Verkehrspolitische Leitbild an die neuen Zielsetzungen einer klimafreundlichen Verkehrspolitik auszurichten. Der Regierungsrat hat dazu die Stossrichtungen der neuen Mobilitätsstrategie definiert. Darauf aufbauend soll eine Mobilitätsstrategie erarbeitet werden, in der künftig umweltfreundlichen Verkehrsmitteln noch besser Rechnung getragen wird. Eine öffentliche Vernehmlassung dieser Strategie ist für die zweite Jahreshälfte 2021 geplant.

